



Brüssel, den 18. November 2025
(OR. en)

14920/25
COR 2

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0233(NLE)

JUSTCIV 174
CONSUM 248
MARE 41
COMER 150
RELEX 1400

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 7. Dezember 2022 in New York angenommenen Übereinkommens der Vereinten Nationen über die internationalen Wirkungen von Zwangsveräußerungen von Schiffen („Übereinkommen von Peking über Zwangsveräußerungen von Schiffen“) im Namen der Europäischen Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

In Dokument 14920/25 INIT muss der erste Absatz auf Seite 1 wie folgt lauten:

„1. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die internationalen Wirkungen von Zwangsveräußerungen von Schiffen („Übereinkommen von Peking über Zwangsveräußerungen von Schiffen“) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 7. Dezember 2022 in New York angenommen. Die Kommission hat dem Rat anschließend einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung dieses Übereinkommens¹ vorgelegt, der am 21. Dezember 2023 angenommen wurde.“

¹ Beschluss (EU) 2024/414 des Rates vom 21. Dezember 2023 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die internationalen Wirkungen von Zwangsveräußerungen von Schiffen, das am 7. Dezember 2022 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde (ABl. L, 2024/414, 29.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/414/oj>).

Absatz 5 auf Seite 2 muss folgendermaßen lauten:

- „5. Der Wortlaut des Übereinkommens ist in allen Sprachen verfügbar (siehe Dok. 15716/23 und je nach Sprache Dok. 15716/1/23 REV 1).

Absatz 6 auf Seite 2 muss folgendermaßen lauten:

- „6. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
- a) dem Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Übereinkommens und der beigefügten einschlägigen Zuständigkeitsklärung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14882/25 + ADD 1) grundsätzlich zuzustimmen;
 - b) zu beschließen, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Übereinkommens, dem das Übereinkommen beigefügt ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.“